

Vereinbarung zwischen Projektpartnern im Förderbereich Entwicklungszusammenarbeit

Im Vorfeld einer Antragstellung ist eine (kurze) schriftliche Absprache zu dem gemeinsam durchzuführenden Projekt zu treffen. Hierzu eignet sich eine **gemeinsame Absichtserklärung** (Memorandum of Understanding, Letter of Intent). Es handelt sich hierbei um eine Willenserklärung der Partner, die das Interesse an dem gemeinsamen Vorhaben bekunden soll und die Absicht dokumentiert, dieses Projekt gemeinsam vorzubereiten und durchzuführen, ggfs. auch auszuwerten.

Die Absichtserklärung soll möglichst kurz und präzise abgefasst sein (nicht mehr als 2 DIN A 4 Seiten), ein gemeinsames Produkt beider Projektpartner sein und folgende Punkte enthalten:

1. Präambel: Darstellung von Motiven, Absichten und Zwecken; ggfs. Hinweis auf eine vorangegangene Zusammenarbeit zwischen den Partnern (kann entfallen)
2. Antragsteller (in der Regel der Nordpartner)
3. Südpartner (jeweils kurze Nennung der Einrichtungen und der hauptverantwortlichen Person)
4. Bereich der Zusammenarbeit
5. Zusammenfassung der bisherigen Gesprächsergebnisse zur Genese des Projektes
6. Rolle und Aufgaben der Partner im Projekt (mit Namensnennung beim Südpartner)
7. Umsetzung der Zusammenarbeit und Ziel(e) (mit Namensnennung beim Südpartner)
8. Inkrafttreten und Beendigung
9. Allgemeines (Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Verbreitung der Erfahrungen und Ergebnisse ...)

Die Absichtserklärung wird von Vertretern beider Partner unterschrieben und liegt in deutscher Sprache und der jeweiligen Verkehrssprache in der Südzielregion vor.